

Graz, 30. April 2020

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte!

die Betreuung Ihrer Kinder zuhause ist bereits in „normalen“ Zeiten herausfordernd. Wir sagen daher „Danke!“ für Ihren Beitrag, die mit Sicherheit zu der aktuell guten Entwicklung in der Steiermark beiträgt und hilft, die Corona-Krise gemeinsam gut zu meistern.

Die Kinderbildung und -betreuung ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Gesellschaft. Diese sicherzustellen ist bei der kommenden „Maßnahmenlockerung“ unsere oberste Priorität.

Um die gute Entwicklung auch in den nächsten Wochen und Monaten sicherzustellen, ist es unser Ziel, bis Ende der aktuellen Regelungen der Bundesregierung (15. Mai 2020) weiterhin eine geringe Kinderanzahl in unseren Einrichtungen zu haben.

Wie bisher auch können ausschließlich berufstätige Eltern ihre Kinder während ihrer Arbeit in unsere Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung bringen. Home-Office ist generell Arbeit, sofern die Betreuung gewünscht ist.

Wir empfehlen darüber hinaus, Kinder im letzten Kindergartenjahr vor dem Schuleintritt (die Besuchspflicht im letzten Kindergartenjahr wird bis auf weiteres ausgesetzt) ab nächster Woche in unsere Einrichtungen zu bringen.

Wichtige Informationen zu den Elternbeiträgen während der Corona-Krise:

Die Verrechnung der Elternbeiträge ist je nach Besuch der Einrichtung unterschiedlich. Aus diesem Grund erläutern wir die Vorgehensweis detailliert:

- 1.** Für Kinder, die die Einrichtungen bis 15. Mai NICHT besuchen, fallen keine Beiträge an.
- 2.** Für Kinder, die im Zeitraum 18. April bis 15. Mai 2020 in der Einrichtung sind, wird der gesamte Elternbeitrag inkl. Essens- und Unkostenbeitrag verrechnet. Entsprechend der Vorgabe des Landes selbst dann, wenn das Kind auch nur einen Tag in der Einrichtung ist.

- 3.** Für Kinder, die im Zeitraum 18.-31. Mai 2020 die Einrichtung besuchen, wird auch **kein Elternbeitrag** verrechnet. Für diese Zeitspanne verrechnen wir lediglich 50% Essensbeitrag lt. Sozialstaffel und 50% Unkostenbeitrag. Dieser Betrag wird gemeinsam mit dem Elternbeitrag für Juni eingezogen.

Wenn Ihr Kind die Einrichtung also bis 31. Mai nicht besucht, wird nichts eingezogen.

Die regulären Elternbeiträge starten wieder mit der Juni-Betreuung. Diese werden ab Juni wie vertraglich vereinbart wieder eingezogen, selbst wenn das Kind die Einrichtung nicht besuchen würde, da es nur bis 15. Mai eine Unterstützung seitens des Landes gibt.

Die vor Ort geltenden und von GiP festgelegten Hygienemaßnahmen sind einzuhalten (insbesondere beim Abholen/Bringen der Kinder).

Im Anhang finden Sie unsere derzeitigen Verhaltensregeln und Richtlinien für die Einrichtungen, die für die nächste Zeit bis 31.5.2020 gültig sind. Weitere und aktuelle Infos zu diesen Richtlinien finden Sie auf unserer Website www.gip.st oder bei Ihrer Einrichtungsleitung.

Mit diesem gemeinsamen Vorgehen gehen wir davon aus, dass wir mit der Lockerung der Maßnahmen eine elementarpädagogische Vollbetreuung sicherstellen und damit die Bedürfnisse von Familien, Eltern und Kindern erfüllen.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis!

Mit besten Grüßen aus der GiP-Zentrale
Die Geschäftsführung